allessamt, was sie jetzt hätte oder noch gewänne, völlig auf in meine Hand und verzichtete darauf vor dem öffentlichen verbannten Gericht nach Recht und wie geurteilt ward, dass es wohl Rechtskraft hätte, und fest und dauerhaft bleiben möchte jetzt und danach, ohne allen Betrug und Arglist. Und als das so mit Recht und Urteil geschehen und ausgeführt ward, da kamen die vorgenannten mein Herr und meine Frau vor Gericht mit ihrem Anwalt und empfingen auch das vorgenannte Gut alles miteinander aus meiner Hand wie Urteil und Recht dies ergaben und sie baten, sie zu unterweisen, ob man ihnen darüber nicht billigerweise eine Urkunde vom Gericht geben sollte. Diese Urkunde wurde ihnen auch erteilt in aller Weise, wie oben gesagt ist. Dessen zum Zeugnis einer Wahrheit und zu einer bekräftigten Sicherheit habe ich oben Genannter Uolman, Vogt zu Werdenberg[2] von des Gerichtes wegen, wie geurteilt wart, dass ich es tun sollte, mein eigenes Siegel gehängt an diese Urkunde mir unschädlich und meinen Erben. Ich vorgenannte Cylia Marschallin[4] bekenne auch öffentlich mit dieser Urkunde, dass ich diese Aufgabe und diese Sache in aller Weise wie vorgeschrieben und gesagt ist, willig und gern getan und ausgeführt habe; dessen zum Zeugnis habe ich für mich und alle meine Erben mein eigenes Siegel gehängt an diese Urkunde. Ich vorgenannter Hans Vaistli[5] bekenne auch mit dieser Urkunde, dass ich an dem Tag der vorgenannten Cylia Marschallin[4] rechter Vogt war, und ihr mit des vorgenannten Richters Hand zu rechtem Vogt gegeben wurde und dass diese Sache mit meinem guten Willen vollführt ist mit Recht und mit Urteil und in aller Weise, wie oben geschrieben steht. Dessen zum Zeugnis einer rechten Wahrheit habe ich auch mein eigenes Siegel gehängt an diese Urkunde, mir und meinen Erben ohne Schaden. Gegeben und zu geben veranlasst an dem obgenannten Montag zu eingangs April in dem Jahr, da man zählte von Christi Geburt Dreizehnhundert und neunzig Jahre danach im zweiten Jahr.

Original im Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv Regensburg, Rätische Urkunden. – Pergament 33,2 cm lang × 31,0. keine Plica, – Initiale über zehn Zeilen. – An Pergamentstreifen, die in je vier kleinen Schnitten in der Urkunde eingehängt sind, Siegel: 1. (Uolman) Streifen, mit «Richter» *bezeichnet, rund, 2,8 cm, dunkelbraun, Siegelfläche abgefallen, Streifen blossgelegt. 2. (Cilia Marschallin von Montfort), auf dem Streifen mit* «fraw» *bezeichnet, rund, 3,0 cm, hellgelb, abgewetzt, Rand beschädigt, im mit Ranken verzierten Siegelfeld Spitzovalschild mit drei Sensen übereinander, jeweils Schneide nach oben, bei der untersten Sense Hamme deutlich abgewinkelt. Umschrift:* + . CI . .E DCE . MA . . . . . LLCH . D . ONTEFORT – *3. (Vaistli) auf Streifen* «vaistli» *bezeichnet, rund, 2,6 cm, hellgelb, abgewetzt, Stück der Umschrift*